

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b>	06.09.2023	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2024 für das Bürgeramt

### Betroffene Produktgruppe

11.01.24 (BürgerServiceCenter), 11.02.10 (Einwohnerangelegenheiten), 11.02.11 (Personenstandswesen), 11.02.12 (Ausländerangelegenheiten), 11.02.14 (Wahlen), 11.02.29 (Zentrale Ausländerbehörde) und 11.05.04 (Sozialversicherungsangelegenheiten)

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2024 mit den Plandaten für die Jahre 2025 bis 2027 wie folgt zu beschließen:

- Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.01.24 Bürgerservicecenter (Band II, S. 228)  
 11.02.10 Einwohnerangelegenheiten (Band II, S. 494)  
 11.02.11 Personenstandswesen (Band II, S. 503)  
 11.02.12 Ausländerangelegenheiten (Band II, S. 513)  
 11.02.14 Wahlen (Band II, S. 528)  
 11.02.29 Zentrale Ausländerbehörde (Band II, S. 771)  
 11.05.04 Sozialversicherungsangelegenheiten (Band II, S. 1050)

wird zugestimmt.

- Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

11.01.24 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 154.164 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.939.536 € (s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 232-233)  
 11.02.10 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.310.048 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.945.138 € (s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 497-498)  
 11.02.11 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 746.973 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.300.761 € (s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 508-509)  
 11.02.12 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 912.221 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.551.885 € (s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 516-517)

- 11.02.14 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 220.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.238.782 € (s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 532-533)
- 11.02.29 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.165.434 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 11.652.242 € (s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 774-775)
- 11.05.04 im Jahre 2024 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 35.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 131.884 € (s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 1053-1054)

wird zugestimmt.

- Den **Teilfinanzplänen** der Produktgruppen

- 11.01.24 im Jahre 2024 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 2.000 € (s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 234)
- 11.02.10 im Jahre 2024 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 12.000 € (s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 499)
- 11.02.11 im Jahre 2024 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 9.859 € (s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 510)
- 11.02.12 im Jahre 2024 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 13.000 € (s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 518)
- 11.02.14 im Jahre 2024 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 8.000 € (s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 534)
- 11.02.29 im Jahre 2024 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 215.000 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 215.000 € (s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 776)
- 11.05.04 im Jahre 2024 mit investiven Auszahlungen in Höhe von 1.889 € (s. Haushaltsplanentwurf 2024 Band II, S. 1055)

wird zugestimmt.

- Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.02.10 (Band II, S. 502), 11.02.11 (Band II, S. 512), 11.02.12 (Band II, S. 520), 11.02.29 (Band II, S. 778) und 11.05.04 (Band II, S. 1057) wird zugestimmt.
- Dem Stellenplan 2024 wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2023 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste.

**Begründung:**

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2024 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2024 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2025 bis 2027. Die Planwerte und Kennzahlen wurden in allen Bereichen evaluiert und sofern erforderlich geringfügig angepasst. Soweit sich dazu ein weiterer Erläuterungsbedarf ergibt, wird darauf nachfolgend näher eingegangen. Für die übrigen Produktgruppen sind die Abweichungen von geringem Umfang und haben keine Auswirkungen auf das Gesamtbudget des Bürgeramtes.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.14**

Die Ansatzbildung ist abhängig von den tatsächlich stattfindenden Wahlen. Vor diesem Hintergrund erklärt sich die erheblich voneinander abweichende Ansatzbildung in den einzelnen Jahren des Planungszeitraumes.

**Erläuterungen zur Produktgruppe 11.02.29**

Es besteht eine 100%ige Refinanzierung durch das Land NRW.

## **Erläuterungen zum Stellenplan 2024**

### Im Haushaltsplanentwurf enthaltene Personalmehrbedarfe

#### Geschäftsbereich Bürgerberatung, 150.1

- Wegfall eines kw-Vermerkes für 1 Stelle im Wahlteam
- Einsparung von 1 Stelle im Wahlteam

Der HWBA hat mit Beschluss vom 03.02.2021 die Neuausrichtung des Wahlteams beschlossen und dadurch die ordnungsgemäße Organisation und Durchführung von Wahlen nachhaltig gesichert (Beschlussvorlage Drucksachen-NR. 0178/2020-2025). Im Zuge dessen sind 2 überplanmäßige Stellen als kw-Stellen eingerichtet worden.

Die Erfahrungen der organisatorischen Neuausrichtung im Rahmen der letzten Wahlen (Bundestagswahl, Landtagswahl) waren eindeutig positiv. Die Erkenntnisse zeigen allerdings auch, dass neue zusätzliche Herausforderungen auf das Wahlteam zukommen. Insbesondere dem Bereich der Wahlhelferakquise kommt eine immer größere Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund würde die Realisierung des kw-Vermerkes an dieser Stelle die rechtssichere Organisation von Wahlen gefährden. Der vorhandene kw-Vermerk für diese Stelle (Ifd. Nr. 72 der Veränderungsliste) soll daher entfallen; die Stelle dauerhaft eingerichtet werden.

Für eine weitere Stelle im Wahlteam (Ifd. Nr. 39 der Veränderungsliste) wird der kw-Vermerk planmäßig realisiert.

- Einsparung von 6 Stellen in der Erhebungsstelle Zensus

Der Zensus 2022 ist in Bielefeld planmäßig und erfolgreich durchgeführt worden, so dass die örtliche Erhebungsstelle in Abstimmung mit dem Statistisches Landesamt zwischenzeitlich geschlossen werden konnte. Die Realisierung der 6 kw-Vermerke (Ifd. Nr. 40 – 45 der Veränderungsliste) erfolgt planmäßig.

#### Geschäftsbereich Standesamt, 150.2

- 1,9 Mehrstellen in der Abteilung Geburten- und Sterberegister, Urkundenstelle

Der Mehrbedarf wurde im Rahmen einer organisatorischen Betrachtung ermittelt. Für den Bereich Sterbefälle (150.212) ergibt sich ein Bedarf von 1,5 Mehrstellen. Hintergrund ist neben einer stetig steigenden Zunahme der jährlich zu beurkundenden Sterbefälle (Fallzahlensteigerung von 21 % in 2022 im Vergleich zu 2002) und einer deutlichen Zunahme von Fällen mit Auslandsbeteiligung auch eine Verlängerung der einzelnen Arbeitsprozesse aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben. Bei der Beurkundung eines Sterbefalles handelt es sich um eine unaufschiebbare Pflichtaufgabe.

In der Urkundenstelle (150.212) werden 0,4 zusätzliche Stellenanteile aufgrund Fallzahlensteigerung und einer deutlichen Verlängerung der Arbeitsprozesse (geänderte gesetzliche Vorgaben) erforderlich. Die Urkundenausstellung ist eine Pflichtaufgabe, die ebenfalls keinen Aufschub duldet.

- Umschichtung von insgesamt 0,7 VZÄ

Aufgrund von organisatorischen Optimierungen werden insgesamt 0,7 Stellenanteile innerhalb des Standesamtes umgeschichtet. Die Umschichtungen sind für den Haushalts- und Stellenplan aufwandsneutral.

Im Bereich Geburten (150.211) betrifft das 0,5 Stellenanteile. Im Eheschließungsbereich (150.22) sollen aufwandsneutral 0,2 Stellenanteile umgeschichtet werden. Dabei wird eine Planstelle um 0,2

Stellenanteile zu Gunsten von 2 anderen Planstellen (je 0,1 Stellenanteile) reduziert.

### Geschäftsbereich Kommunale Ausländerbehörde, 150.3

- 5,6 Mehrstellen in der Abt. Allgemeine Ausländerangelegenheiten
- Wegfall der Kw-Vermerke bei 3 Stellen in der Abt. Allgemeine Ausländerangelegenheiten

Die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer ist seit Jahren kontinuierlich stark steigend. Die dadurch gestiegene Arbeitsbelastung in der Kommunalen Ausländerbehörde führt zu Verzögerungen. Kundinnen und Kunden klagen berechtigt über damit verbundene lange Wartezeiten auf Termine. Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage hat die Verwaltung aufgrund eines Ratsbeschlusses einen umfangreichen Bericht zum Thema „Einwanderungsstadt Bielefeld“ erarbeitet und mehrfach dazu im Rat, HWBA und Integrationsrat berichtet.

Der Bericht hat einen dringenden Handlungsbedarf bei der personellen Ausstattung der Ausländerbehörde aufgezeigt, der zuvor in einer Organisationsuntersuchung durch den Geschäftsbereich Organisation ermittelt worden ist. Die organisatorische Betrachtung hat dabei in Anbetracht der Steigerung der Fallzahlen sowie des dadurch bedingten Personalaufwuchses in der Sachbearbeitung ergeben, dass ein zusätzliches drittes Team einzurichten ist. Die Leitungsspanne wäre ansonsten zu groß. Für jedes der drei Teams ist aufgrund der Komplexität des Sachgebietes eine eigene Teamleitung sowie eine zusätzliche Koordinatorenstelle eingerichtet worden.

Die Einrichtung und Besetzung der benannten Stellen ist ein zwingend notwendiger Baustein, um Terminkapazitäten ausbauen und so die Wartezeiten auf freie Termine reduzieren zu können. Aufgrund der angespannten Situation hat der Rat in seiner Sitzung am 02.02.2023 der vorzeitigen Besetzung der 5.6 Mehrstellen sowie der Streichung von 3 Kw-Stellen im Vorgriff auf den Stellenplan 2024 zugestimmt. Die erforderlichen Finanzmittel wurden bereitgestellt (Beschlussvorlage Drucksache 5327/2020-2025).

- 2 Mehrstellen mit Kw-Vermerk 2025 in der Abteilung Flüchtlingsangelegenheiten

Das Chancen-Aufenthaltsrecht ist am 31.12.2022 in Kraft getreten. Zwischenzeitlich sind auf der Grundlage des Gesetzes für mehr als 200 Personen Aufenthaltstitel erteilt worden. Das Chancen-Aufenthaltsrecht ist eine Aufenthaltserlaubnis für 18 Monate. Nach dem Ablauf von 18 Monaten ist durch die Ausländerbehörde zu prüfen, ob die Voraussetzungen für ein weitergehendes Bleiberecht vorliegen.

Diese Prüfungen sind mit einem zusätzlichen Aufwand verbunden, der mit dem vorhandenen Personal nicht zu bewältigen ist. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass nicht alle Personen die Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels erfüllen werden. Es sind dann rechtmittelfähige Ablehnungsbescheide zu erlassen, die in vielen Fällen auch entsprechende Verwaltungsgerichtsverfahren nach sich ziehen werden. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verfahrensabläufe ist zeitlich befristet zusätzliches Personal erforderlich. Der Bedarf wurde durch den Geschäftsbereich Organisation bestätigt.

- Verlängerung von 2 kw-Vermerken in der Einbürgerungsstelle,150.33

Die Zahl der Einbürgerungsanträge ist stark steigend. Waren es im Durchschnitt der vergangenen Jahre zwischen 40 und 60 Anträge im Monat, ist in der ersten Jahreshälfte 2023 ein Anstieg auf bis zu 160 Anträge im Monat festzustellen. Die in Kürze anstehenden Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht werden voraussichtlich nochmals zu einem weiteren signifikanten und dauerhaften Anstieg der Einbürgerungsanträge beitragen. Das führt dazu, dass der Antragsstau mit dem vorhandenen Personal langsamer als geplant abgebaut werden kann.

Die Realisierung der beiden bestehenden Kw-Vermerke mit Ablauf in 2024 wird nicht möglich sein. Eine neue Personalbedarfsberechnung ist für Anfang 2024 geplant. Zunächst muss das

Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Regelungen abgewartet werden. Der sich ergebende Personalbedarf wird dann zum Stellenplan 2025 angemeldet. Für die Übergangsphase ist es erforderlich, die vorhandenen KW-Vermerke bis Ende 2025 zu verlängern.

Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass insgesamt 3 Stellen der Kommunalen Ausländerbehörde durch Landesmittel des Kommunalen Integrationsmanagements i.H.v. 55.000€ pro Stelle refinanziert werden. Das betrifft eine Stelle im Bereich allgemeine Ausländerangelegenheiten und zwei Stellen in der Einbürgerungsstelle.

#### Geschäftsbereich Zentrale Ausländerbehörde, 150.4

- Umschichtung von 2 Stellen

Aufgrund von organisatorischen Optimierungen werden 2 Stellen innerhalb der ZAB umgeschichtet. Die Umschichtungen sind für den Haushalts- und Stellenplan aufwandsneutral.

#### Geschäftsbereich BürgerServiceCenter, 150.5

- 6,2 Mehrstellen

Im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Verwaltungsverfahren nimmt das BürgerServiceCenter (BSC) als Ansprechpartner an der Schnittstelle zu den Kundinnen und Kunden der Stadt Bielefeld bereits jetzt eine zentrale Aufgabe wahr. Auf das BSC kommen neue Anforderungen zu, die eine organisatorische und personelle Anpassung erfordern.

Insbesondere vor dem Hintergrund der sich aus dem Online-Zugangsgesetz ergebenden Anforderungen zur weiteren Digitalisierung sowie aus der vom IT-Planungsrat beschlossenen Übernahme des First-Level-Supports durch den 115-Verbund bei den sogenannten Efa-Dienstleistungen werden neue, anspruchsvolle Aufgaben durch das BSC wahrzunehmen sein. Darüber hinaus werden die Inhalte des Service-Portals der Stadt Bielefeld einschließlich der damit verbundenen Harmonisierung der [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de) seit dessen Freischaltung vom BSC verantwortet.

Zur Erledigung dieser neuen Aufgaben ist die Schaffung besonderer Funktionen im Bereich IT, Schulung und Coaching sowie Grundsatzfragen und Support erforderlich.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die Bearbeitung der eingehenden Anliegen hat sich auf 4,5 Minuten erhöht. Hintergrund ist u. A. ein erhöhter Kommunikationsaufwand durch die Sprachkenntnisse der Anrufenden sowie durch den bereits oben erwähnten Aufwand bei der Beratung zu Online-Diensten. Aus den Anruferzahlen und der durchschnittlichen Bearbeitungszeit ergibt sich der Mehrbedarf an Stellen im Bereich der Service-Mitarbeitenden in der Telefonie. Dieser Mehrbedarf wurde vom Geschäftsbereich Organisation im Rahmen einer organisatorischen Betrachtung ermittelt.

- Einsparung einer befristeten Stelle mit kw-Vermerk 2024

Die aufgrund der organisatorischen Betrachtung vom Oberbürgermeister verfügte neue Aufbauorganisation des BSC sieht die Einsparung einer befristet eingerichteten Koordinatorenstelle vor. Der entsprechende kw-Vermerk kann realisiert werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Dr. Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.